

# **BVG fahren mit der Schulklasse**

**Beitrag von „icke“ vom 16. Dezember 2019 15:08**

Ich habe heute nochmal in meiner Schule nachgefragt und da ist die offizielle (auf der GK bekannt gegebene) Aussage jetzt: wir sind nicht dafür verantwortlich, dass die Schüler ihren Fahrausweis dabei haben. Sollte ein Kind bei der Kontrolle keinen Fahrausweis haben, erhält der Kontrolleur die Anschrift des Schülers und die BVG wendet sich dann an die Eltern (die kriegen wohl auch erstmal nur eine Verwarnung und müssen erst beim 2ten mal zahlen). Verwirrend das alles. Ich nehm dann also die Klassenliste mit Anschriften mit... und kontrolliere nicht vorab selbst (die Kollegen, die ich gefragt habe, haben das bisher auch nicht gemacht). Bleiben folgende Fragen: warum hat Connies Schulleitung eine andere Auskunft erhalten? (einfach nur andere Person? oder wurde dann doch das Vorgehen geändert, weil es Probleme gab?) und :warum muss da jede Schule selber nachfragen und warum gab es nicht von vorneherein eine offizielle Info an alle Schulen... (aber da hätte ja jemand mitdenken müssen)